

Über „Aspektsehen“ und dessen enge Verwandtschaft mit dem „Erleben der Bedeutung eines Wortes“

Marc Müller, Berlin, Germany

1. Aspektsehen

Bei den Fällen von Aspektsehen, die Wittgenstein in den PU II xi bespricht, handelt es sich um eine Menge zwar alltäglicher aber doch widersprüchlicher Seherfahrungen. Das erste Beispiel von vielen ist das Bemerkten der Ähnlichkeit zweier Gesichter: „Ich betrachte ein Gesicht, auf einmal bemerke ich seine Ähnlichkeit mit einem anderen. Ich sehe, daß es sich nicht geändert hat; und sehe es doch anders.“ (518 c).¹ Diese Erfahrung, das Betrachtete auf eine neue Art und Weise zu sehen, sich zugleich aber dessen physischer Unverändertheit sicher zu sein, nennt Wittgenstein >das Bemerkten eines Aspekts<.

Die Art und Weise, wie der Betrachtende über seine Wahrnehmung Auskunft gibt, ändert sich mit dem Aspektbemerken. Wo er erst sagte „Ich sehe *dies*“ sagt er nun „Ich sehe *dies als jenes*“ (520 e – 521 c). Wittgenstein spricht daher auch vom >Sehen als<. So kann z.B. das so genannte Würfelschema u.a. als Glaswürfel oder als Drahtgestell gesehen werden (518 f). Ähnlich verhält es sich mit dem berühmten Hasen-Enten-Kopf – einer Strichzeichnung, die sowohl als Darstellung eines Hasen als auch einer Ente gesehen werden kann (519 b). Aber auch hier wird es sich erst dann um ein >Sehen als< handeln, wenn der Betrachtende in der Zeichnung zuerst z.B. *eine* Ente sah und später in derselben *einen* Hasen. Dann erst würde er sagen, er sähe es jetzt *als* Hasen und sah es früher *als* Ente. Diese >Aspektwechsel< können durchaus immer wieder geschehen, und stets ist ihr Ausdruck der einer neuen Wahrnehmung *zugleich* mit einer unveränderten (522 e).

Außerdem, so stellt Wittgenstein weiter fest, wird der Betrachtende des *neuen* Aspekts für gewöhnlich ganz unvorbereitet und plötzlich gewahr: Mit einem Schlag sieht alles anders aus. Wittgenstein spricht deshalb auch vom >Aufleuchten eines Aspekts< (520 a).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass uns beim Aspektbemerken stets zweierlei zugleich auffällt: einerseits der neue zuvor nicht gesehene Aspekt und andererseits die Möglichkeit, hier überhaupt mehrere Aspekte zu sehen. Wittgenstein unterscheidet beides, indem er manchmal von *einem* Aspekt< und dann wieder von *dem* Aspekt< spricht. Wir wollen stattdessen zur leichteren Unterscheidung sagen, uns falle einerseits *ein* (neuer) Aspekt auf und andererseits aber auch die *Aspektartigkeit* des Betrachteten selbst.

2. Aspekt und Aspektartigkeit

Es drängen sich nun anhand dieser Unterscheidung von Aspekt und Aspektartigkeit drei begriffliche Fragen auf, von denen Wittgenstein zwei explizit behandelt. Erstens: Welches sind die Bedingungen dafür, gerade einen *bestimmten* Aspekt zu sehen? Zweitens: Wie hängen Aspekt und Aspektartigkeit zusammen? Drittens: Was hat es mit der Aspektartigkeit selbst auf sich?

Die erste Frage, welche Bedingungen zum Sehen eines *bestimmten* Aspekts zu erfüllen sind, bzw. welches die Kriterien Dritter dafür sind, dass Einer ein solches Seherlebnis hat, beantwortet Wittgenstein in der so genannten Substrat-Bemerkung (554 a; siehe Scholz 1995, 219). Dort heißt es, man würde nur dann von Einem sagen, er sähe etwas gerade so, wenn er „*imstande ist*, mit Geläufigkeit gewisse Anwendungen [...] zu machen“. „Das Substrat dieses Erlebnisses“, so heißt es weiter, „ist das Beherrschen einer Technik“. D.h. von den gelernten Techniken ist es abhängig, als was Einer etwas sehen kann. Und die richtigen Anwendungen der jeweiligen Technik überzeugen Dritte davon, dass Einer tatsächlich gerade auf eine bestimmte Weise sieht.

Mit der zweiten Frage, wie Aspekt und Aspektartigkeit miteinander verknüpft sind, beschäftigt sich Wittgenstein dort, wo er danach fragt, ob wir uns jemanden vorstellen können, der zwar einen neuen Aspekt sieht, dem jedoch die Aspektartigkeit des Betrachteten entginge. Wittgenstein nennt so jemanden >aspektblind< (551 f). Ein Aspektblinder „soll die Aspekte [...] nicht wechseln sehen“ (551 f). Er würde zwar die verschiedenen Aspekte sehen können, aber sie würden „für ihn nicht von einem [...] in den anderen überspringen“ (552 a). Der Aspektblinde beherrschte also zwar die Techniken, von denen in der Substrat-Bemerkung gesprochen wird, und er könnte daher – dem Urteil Dritter gemäß – sehr wohl etwas als *etwas* sehen, aber er sähe es eben nicht *als* etwas. Er selbst würde dies auch nie sagen und verstünde es auch nicht. Aufgrund der ihm entgehenden Aspektartigkeit würde er, wie Wittgenstein hinzufügt, „zu Bildern überhaupt ein anderes Verhältnis haben als wir“ (552 a).

Ob Aspektblindheit nun tatsächlich vorstellbar sei oder nicht, stellt Wittgenstein nicht fest. Gleichfalls geht er nirgends explizit auf die dritte hier gestellte Frage ein, was es denn mit der Aspektartigkeit selbst auf sich habe. Stattdessen jedoch deutet Wittgenstein überraschend eine Verbindung des >Aspektsehens< mit einem ganz anderen Begriff an: mit dem >Erleben der Bedeutung eines Wortes<.

Ich werde nun zeigen, wie die von Wittgenstein angedeutete Nähe der beiden Begriffe zur Erhellung nicht nur der offenen Frage beiträgt.

3. >Erleben der Bedeutung eines Wortes< bzw. Bedeutung und Bedeutungsartigkeit

Die Wichtigkeit der Nähe von >Aspektsehen< und >Bedeutungserleben< für die gesamte Untersuchung von PU II xi hebt Wittgenstein an zwei Stellen besonders deutlich hervor. An der ersten behandelt er ein Schriftzeichen, von dem er schließlich sagt, man könne es auf ganz unterschiedliche Weise sehen, je nachdem mit welcher „Erdichtung“ man es umgebe. Und hierbei, fügt er hinzu, bestünde „enge Verwandtschaft mit dem >Erleben der Bedeutung eines Wortes<“ (546 d). An der zweiten Stelle heißt es von der >Aspektblindheit<, dass die „Wichtigkeit dieses Begriffes [...] in dem Zusammenhang der Begriffe >Sehen des Aspekts< und >Erleben der Bedeutung eines Wortes<“ läge (553 a).

¹ Zitiertweise: („Seitenzahl in PU II“, alphabetische Nummer der Stelle auf der Seite).

Worin besteht nun dieser Zusammenhang zwischen >Aspektsehen< und >Wortbedeutungserleben<? Tatsächlich spricht Wittgenstein *darüber* gar nicht, zumindest nicht explizit. Ihm geht es vielmehr um ein Unvermögen, das er in den Vorarbeiten zur PU II xi >Bedeutungsblindheit< nennt und dort in die Nähe zur >Aspektblindheit< rückt (siehe vor allem *BPP I* und *II*; konkreter z.B.: *BPP I* §344, *BPP II* §571, Z§183 sowie *LS* §784). Gefragt wird, was demjenigen abginge, „der die Bedeutung eines Wortes nicht *erlebt*“ (553 a).

Ein solcher Bedeutungsblinder, der die Bedeutung eines Wortes nicht erlebt, könnte vor allem zweierlei nicht: Zum einen würde er die Aufforderung nicht verstehen, ein Wort mit einer ganz bestimmten von mehreren Bedeutungen zu *meinen*. Und das, obwohl er dieses Wort in mehreren Bedeutungen *verwenden* kann. Zum andern wäre er unfähig, das *Verschwinden einer Wortbedeutung* zu „fühlen“. Z.B. dann, wenn ein Wort, das „zehnmal nach der Reihe ausgesprochen wird, seine Bedeutung verliert und ein bloßer Klang wird“ (553 a).

Die Parallelen zur >Aspektblindheit< sind offensichtlich: Obwohl der Bedeutungsblinde – dem Urteil Dritter gemäß – zur *Wortverwendung* in *verschiedenen* Bedeutungen fähig ist, ist er selbst für den dabei auftretenden *Wechsel* der Bedeutung völlig blind. D.h. also, wie dem Aspektblinden die *Aspektartigkeit* des Betrachteten abginge, ginge dem Bedeutungsblinden die *Bedeutungsartigkeit* von Worten ab. Und damit entgeht ihm auch der Umstand, dass sie überhaupt *Bedeutung* haben.

4. Die Verwandtschaft von Aspektsehen und Wortbedeutungserleben

Was Wittgenstein mit dem >Erleben der Bedeutung eines Wortes< meint, ist also sehr ähnlich dem, was er vorher >Bemerken eines Aspekts< nannte. In beiden Fällen gibt es etwas, das gewissermaßen verschieden aufgefasst bzw. verwendet werden kann und zwar ohne dass es sich jeweils verändert hätte. Im einen Fall ist es das Betrachtete, das als Verschiedenes gesehen werden kann. Im andern Fall ist es ein Wort, das verschiedene Bedeutungen haben kann. Sowohl Aspekt- als auch Bedeutungswechsel sind also möglich. Und in beiden Fällen wird der, dem diese Möglichkeit auffällt, ihr auch sprachlich Rechnung tragen. Er spricht dann davon, dass er *etwas als etwas* sieht, oder aber, dass er es *so und so meint* bzw. *versteht*. Die Diskussion der Aspekt- und Bedeutungsblindheit bringt gerade diese Gemeinsamkeiten zum Vorschein.

An anderen Stellen der PU können vor diesem Hintergrund auch noch weitere Übereinstimmungen gefunden werden. So beschäftigt sich Wittgenstein in den PU I spätestens ab §138 bis etwa §197 mit einem Problem, das sich aufdrängt, wenn man sagt, die Bedeutung eines Wortes sei sein Gebrauch. Denn wir „*verstehen* [...] die Bedeutung eines Wortes, wenn wir es hören, oder aussprechen; wir erfassen sie mit einem Schlag; und was wir so erfassen, ist doch etwas Anderes als der in der Zeit ausgedehnte >Gebrauch<!“ (§138). Das Verstörende an dieser Feststellung, die Wittgenstein immerhin ca. 60 Paragraphen beschäftigt, ist u.a. die *Plötzlichkeit* dieses Verstehens. So wie er später vom >Aufleuchten eines Aspekts< spricht, könnte man hier vom *Aufleuchten einer Bedeutung* sprechen.

Eine weitere Gemeinsamkeit findet sich einige Paragraphen weiter. Es zeigt sich dort, dass, wer das

Erlebnis des schlagartigen Bedeutungserfassens hat, nicht etwa, wie zuerst vermutet, einen zeitlich ausgedehnten Gebrauch erfasst. Vielmehr erlangt er eine Sicherheit; die Sicherheit, die Prüfungen seines Verständnisses durch Dritte zu bestehen (§§ 193-197). D.h. wie auch schon beim Sehen eines bestimmten Aspekts bilden *richtige Anwendungen* die Kriterien Dritter dafür, dass einer eine Bedeutung verstanden hat. Zugleich heißt dies für den Verstehenden, dass er eine Verwendung gelernt haben muss. In §150 fügt Wittgenstein gar dem Wort >verstehen< in Klammern hinzu: „Eine Technik beherrschen“.

Die „Verwandtschaft“ bzw. der „Zusammenhang der Begriffe >Sehen des Aspekts< und >Erleben der Bedeutung eines Wortes<“ besteht also in einer deutlichen Ähnlichkeit der *Grammatiken*, in die sie eingebunden sind. Einen wesentlichen Unterschied gibt es dort allerdings doch. Er betrifft die Frage, ob unter den vielen möglichen Aspekten und Bedeutungen sich einer bzw. eine auszeichnen lässt – ob es da ein Richtig und Falsch gibt.

5. Gedankenerraten und Menschenkenntnis

„Es gibt ein Spiel: >Gedankenerraten<“ heißt es zu Beginn des letzten Drittels von PU II xi (567 b, siehe z.B. auch *LS* §181). Dieser dritte Teil des Textes, wo sich keine expliziten Bezüge auf die vorigen Themen finden lassen, wurde wohl erst aufgrund einer handschriftlichen Korrektur Wittgensteins auf einer Kopie des Typoskripts überhaupt an diese Stelle gesetzt (vgl. von Wright 1992). Dies jedoch nicht grundlos: Geht es doch *implizit* auch noch um Aspekt und Bedeutung.

Die Grundsituation im Spiel des Gedankenerraten ist folgende: Wir sollen über die mentale Welt eines Anderen Auskunft geben. Wir, die wir dessen nicht sicher sein können, sollen etwas darüber sagen, worüber es für den Anderen keinen Zweifel gibt. Wir werden dazu aufgefordert, über dessen Gedanken, Absichten und Empfindungen zu *urteilen*.

Interessant ist nun, dass wir durchaus zum Fällen *verschiedener* Urteile berechtigt sind. Und zwar *ohne* „einen Denk- oder Beobachtungsfehler“ zu machen (574 d). Und darin ähnelt dieses Spiel eben dem >Aspektsehen<.

Und trotzdem gibt es unter den vielen möglichen Urteilen eines, das *richtig* ist. Eines, mit dem der tatsächliche Gedanke bzw. die Absicht oder Empfindung erraten wird. Und darin ähnelt dieses Spiel eben dem Erfassen einer Wortbedeutung. Denn das gesprochene Wort, wenn es auch mehrere Bedeutungen haben kann, wird mit einer ganz bestimmten Bedeutung *gemeint*. Und diese ist dann die jeweils *richtige* Bedeutung. Mit dem Verstehen geht die Überzeugung einher, gerade *diese* erfasst zu haben und nicht irgendeine.

Wie, so überlegt Wittgenstein weiter, erlangt man nun die Sicherheit, in diesem Spiel richtige Urteile zu fällen? Eine Sicherheit wie die eines Menschenkenners, aus dessen Urteilen im allgemeinen richtige Prognosen hervorgehen (574 e). „Kann man [also] Menschenkenntnis lernen? Ja; Mancher kann sie lernen. Aber nicht durch einen Lehrkurs, sondern durch >Erfahrung<. [...] Was man lernt, ist keine Technik; man lernt richtige Urteile.“ (574 f)

Dass im Falle des überraschenden Aspektbemerken *ein* neuer Aspekt auffällt und dass beim Wortbedeutungserfassen aber *die* Bedeutung verstanden wird, nämlich diejenige, die gemeint war, wozu es neben

Technikbeherrschen auch Erfahrung bedarf, darin unterscheiden sich eben beide. Während ein späteres anderes Wortverständnis das vorige typischerweise revidiert oder zumindest nach einer Entscheidung zwischen beiden verlangt, gesellt sich der später bemerkte Aspekt zu dem vorigen hinzu. Zur Auszeichnung eines Aspekts vor den anderen ist zusätzlich die Referenz auf z.B. die Intention des Zeichners nötig. Worte aber werden sowieso immer *gemeint*.

6. Schluss

Bleibt die Frage, was es denn mit der Aspektartigkeit oder auch der Bedeutungsartigkeit auf sich habe.

Wenn man sich vorstellt, dass die Bedeutung eines Wortes in seinem Gebrauch besteht oder dass die Bedeutung eines Gegenstandes durch seine Rolle im jeweiligen Spiel bestimmt wird, durch die jeweilige Technik, in die er eingebunden ist, dann impliziert dies, dass ein Wort oder Gegenstand auch in verschiedenen Praktiken auf verschiedene Weise verwendet werden kann. Ein und dasselbe kann also in mehrerlei Spielen auftauchen und somit mehrerlei Bedeutungen haben. Und genau dies war mit Aspekt- und Bedeutungsartigkeit gemeint: Die Möglichkeit ein und dasselbe verschieden zu gebrauchen – und zwar ohne einen der Gebräuche als den eigentlichen, als den wahren oder gar substanziellen auffassen zu können. Dass wir in manchen und zum Teil auch ungewöhnlichen Situationen, wie Wittgenstein sie beschreibt, einer Aspekt- und Bedeutungsartigkeit bewusst werden, kann dann also nicht mehr verwundern.

Wunderlich scheint es dagegen, wie wir zwischen den verschiedenen Gebräuchen unterscheiden. So reicht es für uns doch nicht aus, eine Vielzahl verschiedener Techniken erlernt zu haben. Wir müssen uns auch darüber klar sein, welche wir gegenseitig gerade meinen, in welchem der Spiele der Zug gerade gemacht wird. Das mag trivial klingen, weil wir dies meist mit traumwandlerischer Sicherheit meistern, und doch ist es eine Leistung, die erlernt werden muss. Und wie erlernt? Eben durch Erfahrung. Nicht durch das Erlernen von Techniken sondern durch das Erlernen richtigen Urteilens.

Und das wiederum heißt, dass es sich bei diesen richtigen Urteilen um eine für die erfolgreiche Kommunikation notwendige Übereinstimmung der Sprecher handelt, von der vorher in den PU I noch gar keine Rede war. Dort wird von einer Übereinstimmung in Definitionen und Urteilen – der Lebensform – gesprochen, die Voraussetzung für das *Erlernen* von *Techniken* sei (§241 f., sowie rekapitulierend u.a. 572 e, 573 a). Hier aber handelt es sich um Urteile, derer auch die Technik beherrschenden Spieler noch bedürfen.

Somit handelt es sich bei der Untersuchung des >Aspektsehens< nicht nur um eines von vielen Beispielen, an denen Wittgenstein seine Methode zeigt. Vielmehr geht er dort einer Eigenart der Gebrauchstheorie der Bedeutung nach, die zu einer Besonderheit der Rolle mentaler Begriffe führt. Nicht ohne Grund erscheint der Abschnitt als ein Destillat all dessen, was Wittgenstein vorher in den „verschiedenen“ *Philosophien der Psychologie* immer neu geordnet und verändert hat.

Literatur

- Scholz, Oliver R. 1995 „Wie schlimm ist Bedeutungsblindheit? – Zur Kernfrage von PU II xi“, in: von Savigny/ Scholz (Hrsg.), *Wittgenstein über die Seele*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 213-232.
- von Wright, Georg Henrik 1992 „The troubled History of Part II of the Investigations“, *Grazer Philosophische Studien - Zeitschrift für analytische Philosophie* 42, 181-192.
- Wittgenstein, Ludwig 1999 (PU I) *Philosophische Untersuchungen – Teil I*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1999a (PU II) *Philosophische Untersuchungen – Teil II*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1999b (BPP I) *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie – Band 1*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1999c (BPP II) *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie – Band 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1999d (LS) *Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig 1984e (Z) *Zettel*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.